

# Inklusionskonzept der Grundschule am Markt

## Inhaltsverzeichnis

1. Inklusives Leitbild der Grundschule am Markt	3
2. Personelle Ressourcen, Aufgabenbeschreibungen	3
2.1. Grundschullehrkräfte	3
2.2. Förderschullehrkräfte	4
2.3. Pädagogische Mitarbeiterinnen	4
2.4. Schulbegleitungen	5
2.5. Hausaufgabenhilfe	5
2.6. Außerschulische Institutionen:	
2.6.1. Mobile Dienste, u.a. SCHUBUS	6
2.6.2. Autismus-Ambulanz	7
2.6.3. Jugendamt, Stephansstift, Diakonie	8
2.6.4. Kindergärten im Einzugsgebiet der Grundschule am Markt, Hort	9
2.6.5. Lesementoren	11
2.6.6. Mittendrin	11
3. Strukturen	12
3.1. Klassenbildung (Kennenlernnachmittag/Diagnostik ein halbes Jahr vor Einschulung; Kooperation GS – Kitas)	14
3.2. Gruppeneinteilung Beginn 1. Klasse (Schuleingangsphase -> Eingangsdiagnostik, ggf. Wiederholung einzelner Elemente des Kennenlernnachmittags)	
4. Unterricht	14
4.1. Unterrichtskonzepte (differenzierte Wochenpläne/klasseninterne Förderung, innere Differenzierung, Förderung durch Förderschullehrkraft, zieldifferente Beschulung, Classroom Management)	14
4.2. Materielle Ausstattung: diagnostische Instrumente, DaB- und Fördermaterial, Räumlichkeiten ...	16
4.3. Förder-/Forderband – klasseninterne Förderung	16
5. Umsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung	
5.1. ILE Bögen	17
5.2. Förderplanung	18
5.3. Päd. Konferenzen/Zeugniskonferenzen	18
6. Verwaltungsrahmen	19
6.1. Regionales Zentrum für Inklusion (RZI)	
6.2. Erlasse (SPU Ablauf, Nachteilsausgleich, Zeugnisformulierungen)	19

6.3. Zeugnisse	19
7. Konferenzen	21
7.1. AG Inklusion	21
7.2. In der Schule	21
8. Kooperation mit anderen Schulen	21
8.1. Lebenshilfe (Klaus Dieter Hähn Schule)	21
8.2. Hans-Brüggemann-Schule	22
8.3. Andere Schulen ( Pestalozzischule, Ita Wegmann Schule)	22
8.4. Übergabe GS – Sek I (Übergabebogen, Übergabegespräche)	23
9. Evaluation	23

## **Anhang**

Erlasse

DaB Konzept

Liste der Fördermaterialien

Begleitung 1. Klassen durch Pädagogische Mitarbeiterin

Zeugnisformulierungen

Zusammenstellung der Aufgaben einer Schulbegleitung

Hinweise zur Erstellung von Fördergutachten

## 1. Inklusives Leitbild der Grundschule am Markt

Unser Leitbild „In Gemeinschaft lernen, lachen, Ziele erreichen!“ verdeutlicht unsere Gemeinschaft **auch im Sinne der Inklusion:**

Der Marktstand als Bildsymbol

### ...erwärmt...

Die Sonne, als Zeichen der Freundlichkeit, verdeutlicht das Miteinander in der Schule. **Jeder** kann durch sein Lächeln unsere Schule heller und freundlicher machen.

### ...beschirmt...

Der Schirm zeigt, dass **alle Schüler**, Lehrer, Eltern und Mitarbeiter **eine starke Gemeinschaft bilden** und jeder den Blick nicht nur auf sich richtet, sondern auf die Gemeinschaft.

**Jeder** bringt sich **entsprechend seinen Fähigkeiten** ein und profitiert von dem Wissen anderer. Dabei begegnen sich alle mit Respekt und Rücksicht und **unterstützen sich** gegenseitig.

### ...vielfältig und bunt...

Die Kinder sollen am Ende der Grundschulzeit in allen Lernbereichen die erforderlichen Grundkompetenzen erworben haben. **Abwechslungsreiche Unterrichtsformen** (z.B. Stationen, Werkstatt, Wochenplan, Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel) und entdeckendes, selbstständiges Arbeiten unterstützen dieses Ziel. Zudem helfen Eltern im Unterricht, Schüler übernehmen Patenschaften und Lehrer **arbeiten eng zusammen**, tauschen sich aus und holen ggf. Expertenrat ein.

### ...getragen...

**Unser Schulleben wird getragen von allen**, die daran beteiligt sind. **Alle gehen offen miteinander um:** Die Kinder, die Schulleitung und das Kollegium, alle weiteren Mitarbeiter, der Schulvorstand, der ELFI-Förderverein und alle Eltern.

## 2. Personelle Ressourcen, Aufgabenbeschreibungen

### 2.1 Grundschullehrkräfte

Alle Grundschullehrkräfte der Grundschule am Markt unterrichten inklusiv zu beschulende Kinder im Rahmen ihrer Tätigkeit als Klassen- oder Fachlehrkräfte. Darüber hinaus können sie, sofern personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Unterstützend als Doppelbesetzungen in den Klassen
- Für den DaB (Deutsch als Bildungssprache) Unterricht (Hierzu haben verschiedene KollegInnen qualifizierende Fortbildungen besucht.)
- Für die vorschulische Sprachförderung, sofern die zu fördernden Kinder keine Kita besuchen
- Im Förder- und Förderunterricht

## **2.2 Förderschullehrkräfte**

Förderschulkräften bringen ihre Kompetenzen hauptsächlich in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Förderplanerstellung und Teamarbeit ein. Sie arbeiten mit den Regelschullehrkräften zusammen im inklusiven Unterricht, um gemeinsam die Stärken, Möglichkeiten und Fähigkeiten jedes Lernenden zu erkennen und entsprechend unterstützend tätig werden zu können. Die schulinterne Beratung umfasst Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen, der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten und je nach Alter auch entsprechende Angebote für Schüler und Schülerinnen. Die Tätigkeiten der Förderschullehrkräfte dienen der zieldifferenten und zielgleichen Förderung von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie der präventiven Hilfen in der sonderpädagogischen Grundversorgung. Die Förderschullehrkräfte beteiligen sich an den Lernstandserhebungen der Schüler und Schülerinnen der Klassen, in denen sie eingesetzt sind und an der kontinuierlichen Förderplanung der zu unterstützenden Kinder. Mit Hilfe von Beobachtungen im Gesamtklassenverband und in Klein- bzw. Einzelsituationen wird in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft bzw. dem Klassenlehrerteam die notwendige Diagnostik erstellt. Aus diesem Austausch resultiert ggf. ein entsprechendes Beratungsgutachten oder ein Kurzbericht, den Eltern z.B. bei Ärzten oder Schülerhilfen vorlegen können. Die Förderschullehrkraft nimmt in der Regel beratend an den pädagogischen Konferenzen oder Zeugniskonferenzen der Klassen teil, in denen sie eingesetzt sind. Sie bietet Lehrkräften bei Bedarf Unterstützung in Gesprächen mit Erziehungsberechtigten und/oder außerschulischen Institutionen an. Die Förderschullehrkraft entwickelt zusammen mit den Regelschullehrkräften verschiedene Arbeitsformen gemeinsamen Unterrichtens, Differenzierungsangebote und Hilfen zur sozialen Integration einzelner Schüler und Schülerinnen an. Die Förderschullehrkraft nimmt an Dienstgesprächen und Elternabenden teil, schwerpunktmäßig wenn die Inhalte den Bereich der Inklusion betreffen. In der Regel sollte kein Einsatz im Vertretungsbereich erfolgen.

## **2.3 Pädagogische Mitarbeiterinnen**

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen werden zunehmend in der inklusiven Arbeit eingesetzt. Sie unterstützen Klassen- und Fachlehrkräfte besonders in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bei der Förderung in Form von Einzel- oder Kleingruppenbetreuung parallel oder auch ergänzend zum Regelunterricht. Hierbei arbeiten sie eng mit den jeweiligen KlassenlehrerInnen zusammen und stimmen Inhalte und Form der Förderung ab.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine zusätzliche, regelmäßige Begleitung der Arbeit der Lehrkräfte besonders in Jahrgang 1 zunehmend an Bedeutung

gewinnt. Aus diesem Grund soll eine pädagogische Mitarbeiterin die Arbeit der LehrerInnen in den 1. Klassen besonders intensiv begleiten.

## **2.4 Schulbegleitung**

Der Antrag auf Bewilligung einer Schulbegleitung kann nur von den Eltern (nicht von der Schule) beim Landkreis oder beim Jugendamt gestellt werden. Im Fall eines Unterstützungsbedarfes im Bereich der geistigen Entwicklung oder bei Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung ist ausschließlich das Jugendamt als Ansprechpartner zuständig.

Ziel des Einsatzes einer Schulbegleitung: TEILHABE im Bildungssystem

- Der Lehrauftrag liegt auf Seiten der Schule - die Schulbegleitung kommt unterstützend hinzu!
- Anleitung und Unterstützung zu Eigenständigkeit und Unabhängigkeit; Erlangung von mehr Handlungs- und Sozialkompetenz
- Hilfe zur Selbsthilfe: „so viel wie nötig – so wenig wie möglich!“
- Räumlichkeit, die bei Bedarf Rückzugsort bietet um die Schüler/in oder die Klasse zu entlasten (wenn möglich in der Nähe des Klassenraumes)
- Bei der Arbeit mit den zu betreuenden Kindern sind Struktur, ein klares Regelwerk sowie Beständigkeit in den Bezugspersonen (Lehrern) und Räumlichkeiten wesentliche Hilfen. (Piktogramme oder akustische Signale können helfen)

## **2.5 Hausaufgabenhilfe**

Seit 2016 verfügt die Grundschule am Markt über eine Hausaufgabenhilfe, die 4 Mal pro Woche (Mo – Do) in der Zeit von 14.30 – 16.00 Uhr im Musikraum der Schule die Hausaufgaben der angemeldeten Schüler/innen betreut. Diese Hausaufgabenhilfe wird durch die Stadt Walsrode finanziert. So haben alle Kinder die Möglichkeit bei Verständnisschwierigkeiten nachzufragen, eine erneute Klärung der Aufgabenstellung einzuholen und danach selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen.

## **2.6 Außerschulische Institutionen**

Im Heidekreis können folgende außerschulische Institutionen unterstützend hinzugezogen werden:

## 2.6.1

### Schubus ([www.schubus-heidekreis.de](http://www.schubus-heidekreis.de)):

Ein Team von Sonderpädagogen berät und unterstützt Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern.

Gemeinsam werden Möglichkeiten gesucht, SchülerInnen, die in ihrem Verhalten als schwierig erlebt werden, einen weiteren Schulbesuch an ihren bisherigen Einrichtungen zu ermöglichen.

## Mobile Dienste

### KME

SchülerInnen mit Beeinträchtigungen in ihrer körperlich-motorischen Entwicklung (kurz: KME) benötigen häufig besondere Hilfsmittel, um im Schulalltag der inklusiven Schulen gut gefördert werden zu können.

### Hören

SchülerInnen mit Beeinträchtigungen beim Hören benötigen häufig besondere Hilfsmittel, um im Schulalltag der inklusiven Schulen gut gefördert werden zu können.

### Sehen

SchülerInnen mit Beeinträchtigungen beim Sehen benötigen häufig besondere Hilfsmittel, um im Schulalltag der inklusiven Schulen gut gefördert werden zu können.

Quelle: <https://www.pestalozzischule-soltau.de/zusatzförderung/mobile-dienste/>

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg		M&B Stand 03.2021		
Name	Schuladresse	E-Mail / Diensttelefon	FöSchw	Landkreis
Block, Katrin	Erich-Kästner-Schule Ackerstr. 8 28832 Achim Tel.: 04202 88320	Katrin.Block@rlsb.de  Tel.: 04235 957610	Sehen	HK
			Sehen	HK
			Sehen	HK
			Sehen	HK
Cooper, Katharina (Ansprechpartnerin Hören)	Grundschule am Pietzmoor Ernst-Dax-Str. 5-7 29640 Schneverdingen Tel.: 05193 986830	Katharina.Cooper@rlsb.de  Tel.: 05193 9637856	Hören	HK
			Hören	HK
			Hören	HK
			Hören	HK
Hohls, Simone (Ansprechpartnerin KME)	Käthe-Kollwitz-Schule Amtland 28 29303 Bergen	Simone.Hohls@rlsb.de  Tel.: 01520 9450613	KME	CE, HK
			KME	CE, HK
			KME	CE, HK

	Tel.: 05051 2523		KME	CE, HK
Jörck, Carsten	Schule An Boerns Soll An Boerns Soll 1 21244 Buchholz Tel.: 04181 5264	Carsten.Joerck@rlsb.de  Tel.: 04187 4251154	KME KME KME KME	WL, HK WL, HK WL, HK WL, HK
Mai, Franziska	Wolfgang-Borchert-Schule Bürgerweide 16 21423 Winsen / Luhe Tel.: 04171 4137	Franziska.Mai@rlsb.de  Tel.: 0171 3661746 04133 2238538	Sehen Sehen Sehen Sehen	WL, LG, HK WL, LG, HK WL, LG, HK WL, LG, HK
Poeck, Frank (Ansprechpartner Sehen) ab 01.04.21	Wolfgang-Borchert-Schule Bürgerweide 16 21423 Winsen / Luhe Tel.: 04171 4137	Frank.Poeck@rlsb.de  Tel.: 0173 6023 853 ab 01.04.21	Sehen Sehen Sehen Sehen	WL, HK WL, HK WL, HK WL, HK
Ramajzl-Oesterreich, Anja	Hans-Brüggemann-Schule Brüggemannstraße 8 29664 Walsrode Tel.: 05161 3098	Anja.Ramajzl-Oesterreich@rlsb.de  Tel.: 04172 4319707	Hören Hören Hören Hören	LG, HK, WL LG, HK, WL LG, HK, WL LG, HK, WL
Steinke, Kirsten (Ansprechpartnerin KME)	Pestalozzischule Rotenburg Gerberstr. 18 27365 Rotenburg Tel.: 04261 9833434	Kirsten.Steinke@rlsb.de  Tel.: 05193 966 38 94	KME KME KME KME	HK HK HK HK

## 2.6.2

### Autismus-Ambulanz-

In der Autismus-Ambulanz werden Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung sehr individuell und spezifisch gefördert. Die Unterstützung ist an den Stärken ausgerichtet und orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen der Zielgruppe.

#### Ansprechpartner:

Mandy Weishaupt

Bereichsleitung

Haus am Waldbad - Vielfalt im Dialog

Am Waldbad 11

29664 Walsode

[0 51 61 / 94 90 52 30](tel:0516194905230)

[0151 51577906](tel:015151577906)

[weishaupt@lh-walsrode.de](mailto:weishaupt@lh-walsrode.de)

Quelle:

[www.lebenshilfe-walsrode.de/de/dienstleistungen-und-angebote/autismus-ambulanz.php](http://www.lebenshilfe-walsrode.de/de/dienstleistungen-und-angebote/autismus-ambulanz.php)

### 2.6.3

#### **Jugendamt**

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie - so heißt das Jugendamt im Heidekreis - unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Wenn der Ansprechperson nicht bekannt ist, wählen Sie bitte die Telefonnummer 05162 970-0 oder schreiben Sie eine E-Mail an [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de).

Quelle: <https://www.heidekreis.de/home/familie-bildung/kinder-jugend-familie/was-macht-das-jugendamt.aspx>

#### **Stephanstift**

Im Heidekreis ist das Stephanstift Träger unterschiedlicher Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Zielgruppen. Der Angebotsumfang reicht von niedrigschwellig, präventiven Angeboten bis zu intensivtherapeutisch, stationären Angeboten und Projekten.

#### **Kontakt**

Roger Walter  
Regionalleitung  
Stephansstift  
Ev. Jugendhilfe - Heidekreis  
Großer Graben 5  
29664 Walsrode  
05161 / 4810899 und 05161/4810927 (Info/Verwaltung)  
05161 / 487273  
[r.walter@stephansstift.de](mailto:r.walter@stephansstift.de)

Quelle: <https://www.dachstiftung-diakonie.de/gesellschaften/stephansstift-evangelische-jugendhilfe/standorte/heidekreis/>

#### **Diakonie**

Das Diakonische Werk ist auch für Kinder da.

- In der Sozialberatung und in der Migrationsberatung gehören die Kinder immer dazu. Familien geht es gut, wenn es auch den Kindern gut geht.

- Der Jugendmigrationsdienst kümmert sich um die älteren Kinder ab 13 Jahren, um Schule und Ausbildung und Integration.
- Im Kompass in Walsrode fördert das DW in einer Projektwohnung am Dürerring Grundschulkindern aus Migrantenfamilien.

### **Regina Blanke**

Tel.: +49 5161 98 97 70

Fax: +49 5161 98 97 77

[regina.blanke@evlka.de](mailto:regina.blanke@evlka.de)

### **Nadja Bernhardi**

Tel.: + 49 5161 98 97 71

[nadja.bernhardi@evlka.de](mailto:nadja.bernhardi@evlka.de)

Quelle: <https://www.diakonie-walsrode.de/Kinder>

## **2.6.4 Kindergärten**

Im Bereich der Stadt Walsrode stehen für die Betreuung und Förderung von Kindern 2 städtische Kindertageseinrichtungen und 12 Kindertageseinrichtungen (incl. Krippen und Krippengruppen) unter freier Trägerschaft zur Verfügung.

SchülerInnen der GS am Markt erwachsen vor allem aus folgenden Einrichtungen:

### **Integrativer Kindergarten und Hort**

Leiterin Frau Stiewe

Grünstraße 24a

29664 Walsrode

Tel. 05161 / 72957

[KGGruenstrasse@walsrode.de](mailto:KGGruenstrasse@walsrode.de)

### **Kindergarten Stellichte**

Leiterin Frau Carstens

Stellichte 44

29664 Walsrode

Tel. 05168 / 405

[kindergarten-stellichte@gmx.de](mailto:kindergarten-stellichte@gmx.de)

[www.kiga-stellichte.de](http://www.kiga-stellichte.de)

### **Ev. Kindergarten Hangweg**

Leiterin Frau Wehrs

Hangweg 14

29664 Walsrode

Tel 05161 / 2903

[kts.walsrode@evlka.de](mailto:kts.walsrode@evlka.de)

[www.kirchenkreis-walsrode.de/](http://www.kirchenkreis-walsrode.de/)

### **Paritätische Kindertagesstätte Therese-von-Plato**

Leiterin Frau Geisel  
Am Waldbad 5  
29664 Walsrode  
Tel 05161 / 74846  
info@kita-plato.de  
www.kita-plato.de/

### **Paritätische Landkindertagesstätte Schneeheide**

Leiterin Frau Jaisingh  
Schneeheide 13  
29664 Walsrode  
Tel 05161 / 8157  
0 51 61 / 48 19 95 5  
kita-schneeheide@t-online.de  
www.facebook.com/landkitasch

### **Paritätische Kindertagesstätte Vorbrück**

Leiter Herr Behrens  
Hilperdinger Weg 8  
29664 Walsrode  
Tel 0 51 61 / 60 33 45  
Kita.vorbrueck@t-online.de  
www.kita-vorbrueck.de/

### **Waldkindergarten Walsrode**

Leitung Waldzwerge  
Postfach 1123  
29651 Walsrode  
Tel 0162 - 2108053  
info@waldzwerge-walsrode.de  
www.waldzwerge-walsrode.de

### **Kinderhaus Walsrode**

Leiterin Frau Schuh  
Moorstraße 92  
29664 Walsrode  
Tel (0 51 61 / 78 97 61)  
(0 51 61 / 48 76 65)  
www.kinderhaus-walsrode.de

### **Kita Biber**

Integrative Kita der Lebenshilfe e.V.  
Am Waldbad 11  
29664 Walsrode  
Tel. 05161 – 949051  
Kita-Biber@LH-walsrode.de

### **Integrative Kindertagesstätte Naturzauber der Lebenshilfe Walsrode e.V.**

Integrative Gruppen, Krippe und heilpädagogische Kleingruppen  
Am Schulberg 4  
29683 Oerbke

Tel.: 05162 / 1983

Fax: 05162 / 901535

URL: <https://www.lebenshilfe-walsrode.de/de/dienstleistungen-und-angebote/kita-naturzauber/oerbke.php>

### **2.6.5 Lesementoren**

Individuelle Einzelförderung von Kindern, die Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache haben.

Kontakt:

Quintusstraße 82a, 29664 Walsrode

Tel. 05161/9498118

[Ingrid.Joehler@gmx.de](mailto:Ingrid.Joehler@gmx.de)

Quelle:

<https://mentor-walsrode.de/>

### **2.6.7 Mittendrin**

Das Mittendrin ist ein Kulturzentrum und bietet für Kinder im Grundschulalter im Anschluss an den Unterricht ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und pädagogische Nachmittagsangebote.

#### **mittendrin - Kulturzentrum Walsrode**

Moorstr. 89

29664 Walsrode

Tel./Fax: 0 51 61 - 26 64

E-Mail: [info@mittendrin-walsrode.de](mailto:info@mittendrin-walsrode.de)

## 3. Strukturen

### 3.1 Klassenbildung

Der Grundschule am Markt ist wichtig, dass sich die neuen Schüler und Schülerinnen von Anfang an wohl fühlen und der Übergang vom Kindergarten in die Schule möglichst angenehm gestaltet wird. Bei der Bildung der neuen ersten Klassen werden dabei mehrere Faktoren berücksichtigt.

1. Der Kontakt zu den jeweiligen Kindergärten sollte kontinuierlich durch gemeinsame Treffen (Kooperationsgruppe: Grundschule-Kitas), Gespräche und Telefonate gewährleistet sein, so dass ein Austausch über Schulanfänger stattfinden kann.
2. Persönliche Freundschaftswünsche (mindestens 1 Kind) sollten Berücksichtigung finden.
3. Wohngegenden müssen unbedingt eine Rolle spielen, um z.B. einen gemeinsamen Schulweg bzw. Elternbegleitungen organisieren zu können. Hausaufgaben können kranken Kindern vorbeigebracht werden.
4. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Mädchen und Jungen und Anzahl der Schüler/innen auf die entstehenden Klassen wird vorgenommen.
5. Schülerinnen und Schülern mit umfassenderen Förderbedürfnissen bzw. mit festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt. Es sollten auf jeden Fall Ballungen von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf ES vermieden werden, um eine gegenseitige Verstärkung von Verhaltensauffälligkeiten möglichst auszuschließen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine zunehmende Anzahl von Schulanfängern deutlich eingeschränkter auf die Schule vorbereitet sind. Das liegt zum einen daran, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Kindern keinen oder nur kurzzeitig einen Kindergarten besucht. Zum anderen steigen die Anforderungen der vorschulischen Erziehung ständig, da die Kinder aus den unterschiedlichsten Kulturen und sprachlichen Einbettungen stammen und die Beschäftigung/Förderung im häuslichen bzw. familiären Rahmen an Bedeutung zu verlieren scheint. Vielfach sind sich schon Kleinkinder mit elektronischem Spielzeug allein überlassen. Kinder mit Migrationshintergrund sprechen häufig nur in den vorschulischen Einrichtungen Deutsch, während im Haus die Muttersprache vorherrscht. Ein gemeinschaftlicher, sprachlicher, alltäglicher Austausch hat im Elternhaus häufig einen eher untergeordneten Stellenwert. Es hat sich daher als sinnvoll erwiesen nicht nur direkt nach dem Schulbeginn, sondern schon ein halbes Jahr vor der Einschulung die Kinder einzuladen und mit Hilfe einer ca. 50-minütigen Diagnostik/„Kennlernnachmittag“ sich einen Überblick über die individuellen Voraussetzungen in fünf Entwicklungsbereichen zu verschaffen. Die Überprüfungselemente der einzelnen Stationen wurden schwerpunktmäßig auf der Grundlage folgender diagnostischer Instrumente zusammengestellt:

- A. H. Kohlhaas: „Diagnostik und Förderung im Einschulungsverfahren“, AOL-Verlag
- B. „Mit Mirola durch den Zauberwald“ – Beobachtungen zum Schulanfang, Finken-Verlag
- C. Die „Start-Box“: Diagnostik zur Lernausgangslage vor Schulbeginn, Schroedel-Verlag

### Kennlernnachmittag:

#### Zeitpunkt:

2 Nachmittage im Februar des jeweiligen Jahres/ca. ½ Jahr vor Schulbeginn

#### Räumlichkeiten:

Aufbau der Stationen in den vier Klassenräumen im Neubau + 1 Förderraum/in der Pausenhalle/Musikraum findet ein „Eltern-Cafe“ (Elfi organisiert) statt

#### Organisation:

- Informations- und Einladungsschreiben an die Eltern und Kindergärten
- Jede Station wird mind. von einer Lehrkraft betreut. Auf Grund des hohen Protokollierungsaufwandes sollten die Stationen 4 und auch 1 möglichst doppelt besetzt sein
- An zwei Nachmittagen 2x 2 Gruppen von ca. 15 Vorschülern/zusammengefasst nach Kindergärten
- Die Großgruppen werden zeitversetzt einbestellt:
  - z.B.: 14.00 Uhr die erste gegen 15.30 Uhr die nächste Gruppe
- Im Idealfall stehen mindestens 1 Erzieherin/1 Erzieher des jeweiligen Kindergartens zur Begleitung von scheuen Kindern und zum anschließenden Austausch zur Verfügung
- Die Eltern und Kindergärten erhalten zeitnah eine Rückmeldung per Post und ggf. Vorschläge zur weiteren Förderung der einzelnen Entwicklungsbereiche

#### Ablauf:

- 14.00 Treffen der ersten Großgruppe in der Pausenhalle/Begrüßung durch die Schulleitung
- Einteilung der Kleingruppen/Aushändigen der Laufkarten (Sticker stellen keine Wertung da, kennzeichnen nur die Teilnahme an jeder Station)
- Die zuständigen Kolleginnen der jeweiligen Stationen holen ihre erste Kleingruppe aus der Pausenhalle ab
- Kleingruppen verweilen 10 Minuten pro Station und werden im Uhrzeigersinn zur nächsten Station geschickt/gebracht
- An jeder Station wird pro Kind ein Protollbogen ausgefüllt
- Nach ca. 50 Minuten treffen sie ihre Eltern in der Pausenhalle und können nach Hause gehen
- 15.00 Uhr treffen sich alle beteiligten Lehrkräfte und ggf. zuständige Erzieher zu einem ca. 30-minütigem Austauschgespräch im Lehrerzimmer
- Gegen 15.30 Uhr startet die zweite Großgruppe

#### Stationen:

1. Station: Fein- und Grobmotorik
2. Station: Visuelle Wahrnehmung/Raum- Lage- Beziehung
3. Station: Auditive Wahrnehmung
4. Station: Wortschatz und Sprachentwicklung
5. Station: Zahl- und Mengenerfassung

#### Auswertung:

Die Einzelbögen werden in den Auswertungsgesprächen ergänzt und in einer Gesamtübersicht für jedes einzelne Kind zusammengeführt. Anschließend werden bei förderungsbedürftigen Kindern Briefe mit Materialvorschlägen für die häusliche Unterstützung verschickt.

#### Kurz-Version:

- Auffällige Kinder/ärztliche Schuleingangsuntersuchung/Rückmeldungen der Kindertagesstätten
- Unsichere Eltern z.B. bei Flexi- oder Kann-Kindern
- Kleingruppen von 2 Kindern aus einem Kindergarten bzw. einer Gruppe
- 1 bis 2 beobachtende/durchführende Lehrkräfte pro gut durchlüftbarem Raum
- Alle Stationen im jeweiligen Raum an Gruppentischen
- Weniger konkretes Material/mehr Arbeitsblätter, um den Schreibaufwand in der Überprüfungssituation geringer zu gestalten bzw. auch speziellen hygienischen Erfordernissen Rechnung zu tragen;

### **3.2 Gruppenbildung zum Beginn des 1. Schuljahres**

#### Wiederholung der Diagnostik am Schuljahresbeginn:

- Evaluation der Förderung
- Einzelne Testteile
- Oder nur die kritischen Teile, Schüler ggf. entsprechend ihrer Auffälligkeiten zusammenfassen und gezielt Teilbereiche noch einmal überprüfen
- Nicht alle Schüler?!
- Klassenlehrkräfte können von außen beobachten
- Beobachtungsteam kann sich ergänzen/ ein vollständigeres Bild der einzelnen Schüler

## **4 Unterricht**

### **4.1 Unterrichtskonzepte**

Im Unterricht wird durch zahlreiche unterschiedliche Organisationsformen den vielfältigen Bedürfnissen der SchülerInnen Rechnung getragen.

Etwa vier Wochen nach Beginn des 1. Schuljahres haben die KlassenlehrerInnen die Möglichkeit in der Schuleingangsphase die Klasse stundenweise in zwei Gruppen zu teilen. So findet jeweils in der 2. und 5. Stunde Unterricht in Teilgruppen statt. Die Kinder der jeweils anderen Gruppe werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut, sofern die SchülerInnen in dieser Zeit nicht zuhause betreut werden können. So ist es den KlassenlehrerInnen möglich sich einen möglichst genauen Überblick über die Lernvoraussetzungen der SchülerInnen zu verschaffen. Dies dient als

Grundlage, um Förderpläne zu erstellen und individuelle Unterrichtsangebote zu planen. Der Unterricht in den Teilgruppen findet in der Regel bis zu den Herbstferien (Zeitraum: ca. 4 Wochen) statt.

In allen Jahrgangsstufen wird der Unterricht zunehmend individualisiert. Häufig wird dies in Form von sowohl qualitativer als auch quantitativer innerer Differenzierung, zusätzlichen Hilfsmitteln und Anschauungsmaterialien oder differenzierten Wochenplänen erreicht.

Weitergehend ermöglicht die sonderpädagogische Grundversorgung auch eine Unterrichtsbegleitung durch die Förderschulkraft, wobei es möglich ist, die zugewiesenen Stunden flexibel mit einer Schwerpunktbildung im 1. und 2. Schuljahr aufzuteilen. Hierbei sind verschiedene Unterrichtskonzepte denkbar. So kann es sinnvoll sein, dass eine Lehrkraft als BeobachterIn das Augenmerk auf einzelne SchülerInnen oder Unterrichtsphasen richtet. Es ist ebenso möglich, die Klasse in leistungshomogene oder -heterogene Teilgruppen zu teilen. Auch eine gezielte Förderung einzelner Kinder im Klassenraum oder im Förderraum kann gezielte Impulse zu einer Lernentwicklung setzen.

Kinder mit einem festgestellten pädagogischen Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung müssen zieldifferent beschult werden, sodass sie mit individualisiertem Material an ganz eigenen Themenschwerpunkten arbeiten können.

SchülerInnen mit Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich sind besonders auf eine klar strukturierte Lernumgebung und ritualisierte Tagesabläufe angewiesen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Dies wird durch zahlreiche Maßnahmen des Classroom Managements unterstützt. Darunter sind sowohl die Klassenraumgestaltung, transparente Regeln im sozialen Miteinander als auch Rituale im Schulvormittag subsummiert.

Im 1. und 2. Schuljahr kann eine zusätzliche Leseförderung mit Unterstützung von Eltern erfolgen. Ab dem 2. Schuljahr werden Lesementoren zur Leseförderung eingesetzt. Im 3. und 4. Schuljahr findet eine zusätzliche Leseförderung im Förder-/Forderband statt.

Der Bereich DaB wird von allen Lehrkräften im Unterricht berücksichtigt. Nähere Erläuterungen finden sich im gesonderten Konzept Deutsch als Bildungssprache (siehe Anhang).

Soziales Lernen ist mit einer Stunde wöchentlich fest im Stundenplan jeder Klasse vorgesehen, um die SchülerInnen im Rahmen eines aufbauenden Konzeptes der Mediationsstelle Brückenschlag in ihrer Konfliktfähigkeit nachhaltig zu schulen. Hierzu steht umfangreiches Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Um einen möglichst konfliktfreien Ablauf der Pausen zu ermöglichen, werden im Rahmen einer AG Kinder der dritten und vierten Klassen zu Streitschlichtern ausgebildet. Sie versehen auf dem Schulhof ihren Dienst und dienen als Ansprechpartner in Konfliktsituationen.

## **4.2 Materielle Ausstattung**

### **4.2.1 Räumlichkeiten:**

Der Grundschule am Markt stehen zuzeit drei kleinere Förderräume zur Verfügung. Zwei befinden sich im Neubau im oberen Stockwerk und einer im Altbau/Dachgeschoss.

Der Raum links neben 017 dient hauptsächlich als Rückzugsort und ruhiger Arbeitsplatz für Schüler und Schülerinnen mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Der Raum mit der Nummer 016 wird als Elternsprechzimmer und Unterrichtsraum für die DaB-Kleingruppen verwendet. Dort befinden sich alle Materialien zur DaB-Diagnostik und entsprechendes Fördermaterial. Der Raum verfügt insgesamt über 8 Arbeitsplätze bzw. zwei Gruppentische und eine Tafel.

Der Raum mit der Nummer: 012 ist mit zwei runden Tischgruppen a 5 Arbeitsplätzen und einer Tafel ausgestattet. In den Schränken und Regalen befinden sich die Testverfahren und Fördermaterialien für den Inklusionsbereich.

### **4.2.2 Finanzielle Ausstattung:**

Die Stadt Walsrode stellt der Grundschule am Markt für den Bereich der Sprachförderung einen feststehenden Etat (2020 1400,-€) zur Verfügung.

Für den Bereich Inklusion stehen ca. 300,-€ jährlich zum Verbrauch.

Da die Grundschule am Markt eine zertifizierte sportfreundliche Schule ist, wird dieser Betrag häufig für die Anschaffung gezielter Sportgeräte für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen genutzt.

### **4.2.3 Diagnostik- und Fördermaterialien**

Die Grundschule am Markt verfügt über eine Vielzahl von Diagnostik- und Fördermaterialien. Eine detaillierte Auflistung aller Materialien findet sich im Anhang.

## **4.3 Förder- / Förderband**

Für die 3. und 4. Jahrgangsstufe ist ein Band mit Förder- und Fördergruppen eingerichtet. Je nach verfügbaren LehrerInnenstunden werden in den Fächern Deutsch und Mathematik leistungshomogene Kleingruppen jahrgangsimmanent zusammengestellt. Sofern die Unterrichtsversorgung es zulässt, werden auch Fördergruppen in den Bereichen Wahrnehmung, Feinmotorik, Konzentration und Arbeitsorganisation gebildet. Im Förderband wird ebenfalls die Vorbereitung auf den Känguru-Mathematikwettbewerb angeboten. In der Regel findet der Förder-/Förderunterricht in der 0. Stunde statt. Hier ergibt sich somit die Möglichkeit Lerndefizite gezielt aufzuarbeiten oder auch leistungsstarke SchülerInnen über das im Unterricht vermittelte Maß an weiterführende Inhalte und fachspezifische Arbeitsweisen heranzuführen.

## 5. Umsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung

### 5.1 ILE Bögen

Das Niedersächsische Kultusministeriums erläutert die „Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation“ folgendermaßen:

*„Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Potentiale optimal nutzen können, um erfolgreich zu lernen. Deshalb wurde das Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 54) verankert.*

*Niedersachsen hat das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern, mit der Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den Grundsatzverordnungen konkretisiert.*

*Die Dokumentation wird bis zum 10. Schuljahr durchgängig geführt. Sie begleitet die Schülerin oder den Schüler von der Grundschule an die weiterführende Schule und wird nach Verlassen der Schule entsprechend den Vorgaben zur Verwahrung von Schriftgut aufbewahrt.*

*Die Dokumentation enthält Aussagen*

- *zur Lernausgangslage*
- *zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,*
- *zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen und*
- *zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft sowie durch die Schülerin oder den Schüler.“*

In der Grundschule am Markt...

... werden die ILE-Bögen von den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern im ILE-Ordner der jeweiligen Klasse aufbewahrt und regelmäßig geführt. Die Lehrkräfte achten ebenfalls darauf, dass die Bögen von den Fachlehrern oder Fachlehrerinnen der Klasse ausgefüllt werden.

... sollen die ILE-Bögen zu den pädagogischen Konferenzen und/oder Zeugniskonferenzen zur Verfügung stehen, um Fördermaßnahmen beschließen zu können.

... werden auch Entscheidungen von Nachteilsausgleichen bzw. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung vermerkt.

... bildet die Dokumentation eine Grundlage für die Überprüfung auf das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

... ist die Dokumentation der ILE-Bögen bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten bei Schul- und Lehrerwechsel ebenso hilfreich.

... befinden sich die ILE-Bögen bei ISERV:

*„Dateien“ -> „Gruppen“ -> „Formulare + Vordrucke“.*

## 5.2 Förderplanung

- Im Rahmen des schulischen Förderkonzepts können Förderpläne der Dokumentation von Fördermaßnahmen und gewährten Nachteilsausgleichen dienen.
- In Kooperation mit der Förderschullehrkraft wird ein Förderplan erstellt.
- Die Förderplanung wird von den KlassenlehrerInnen im ILE-Ordner der jeweiligen Klasse aufbewahrt, regelmäßig geprüft und ergänzt.
- Die Förderpläne werden in den jeweiligen Konferenzen abgestimmt.
- Ein sorgfältig erstellter und regelmäßig fortgeschriebener Förderplan bildet die gesetzlich vorgesehene Grundlage der Sonderpädagogischen Unterstützung. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann somit in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören (Schwerhörige, Gehörlose), Lernen, Sehen (Sehbehinderte, Blinde), Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung festgestellt werden.
- Der Förderplan (Vordruck) befindet sich bei IServ:
- „Dateien“ -> „Gruppen“ -> „Formulare + Vordrucke“.

## 5.3.Päd. Konferenzen/Zeugniskonferenzen

**Pädagogische Konferenzen** werden nach Bedarf einmal pro Halbjahr (Herbst und Frühjahr) durchgeführt.

- Teilnehmer sind alle Lehrer, die in einer Klasse unterrichten und die gewählten Elternvertreter.
- Es findet ein Austausch über die aktuelle Situation statt.
- Fördermöglichkeiten werden besprochen und im Anschluss in den Förderplänen festgehalten.
- Nachteilsausgleiche bzw. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung werden beschlossen.

**Zeugniskonferenzen** finden 2x im Schuljahr statt.

- Teilnehmer sind alle Lehrer, die in einer Klasse unterrichten und die gewählten Elternvertreter sowie die Schulleitung.
- Zusätzlich zu der Besprechung der Zeugnistexte/Zeugnisnoten werden auch hier Nachteilsausgleiche und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beschlossen.

## 6. Verwaltungsrahmen

### 6.1 Regionales Zentrum für Inklusion

#### RZI Heidekreis

Das regionale Zentrum Inklusion berät Lehrkräfte, Eltern und Schüler in inklusiven Fragen und gibt Hilfestellungen im Umgang mit Unterstützungsbedarfen und Nachteilsausgleichen.

RZI Landkreis Heidekreis	LG	Britta Dietrich	Am Alten Stadtgraben 3 29614 Soltau	05191 9782084 0172 1951377 <u>E-Mail</u>
		Rebekka Kohn		05191 9679373 <u>E-Mail</u>

#### 6.2 Erlasse

Die rechtliche Grundlage zur Einführung und Umsetzung der inklusiven Schule findet sich im Niedersächsischen Schulgesetz § 4 in folgendem Wortlaut:

#### **§ 4 NSchG, Inklusive Schule - Gesetze des Bundes und der ...**

§ 4 NSchG – Inklusive Schule (1) Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten ( § 59 Abs. 1 Satz 1 ).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der inklusiven Schule sind besonders folgende Erlasse wichtig, die im Anhang zu finden sind:

- **Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**  
RdErl. d. MK vom 04.10.2005 – 26 – 81631-05 VORIS 22410
- **Nachteilsausgleich in der Schule**  
**Der individuellen Problematik angemessen Rechnung tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen**  
*Dr. Ulrike Behrens*  
*Dr. Peter Wachtel*
- **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**  
*Ulrike Behrens*
- **Nds. GVBl. Nr. 4/2012, ausgegeben am 29. 3. 2012**  
**Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012**

- **Sonderpädagogische Förderung**  
*RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 VORIS 22410*
- **Flyer "Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule",**  
**Nds. Kultusministerium, Dezember 2019**

Informationen siehe auch:

- <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/inklusion/inklusion-dokumente>

## **6.2. Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf**

Spezielle Informationen zu rechtlichen Grundlagen und dem Ablauf des Feststellungsverfahrens finden sich in folgenden Erlassen und Aufsätzen, die ebenfalls im Anhang zu finden sind:

- **Informationen zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**
- **Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22. Januar 2013**
- **Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**  
**RdErl. d. MK v. 31.1.2013**
- **Die Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**

*Marie-Christina Waje  
und Dr. Peter Wachtel*

Hierzu siehe unter:

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/inklusion/feststellung/formblaetter-inklusive-jahrgaenge-deutsch>

Auf dieser Seite finden sich Downloadmöglichkeiten für alle Formblätter.

## **6.3 Zeugnisse**

Mögliche Zeugnisformulierungen für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache finden sich im Anhang.

SchülerInnen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten während der gesamten Grundschulzeit ein Berichtszeugnis mit dem Zeugniskopf der GS am Markt. Unter Bemerkungen wird die Formulierung aufgeführt:

*(Name) wurde nach den Bestimmungen der Förderschule Lernen / Geistige Entwicklung unterrichtet.*

Um ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Zeugnis zu vermerken, wird folgende Formulierung empfohlen:

*Auf Beschluss der Klassenkonferenz vom (Datum) ist im Lesen/Rechtschreiben/Rechnen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Schulhalbjahr/Schuljahr abgewichen worden.*

Der **Nachteilsausgleich** darf nicht als Vermerk in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen, dies ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um einen Ausgleich der Behinderung ohne Reduzierung des Anforderungsniveaus handelt. Der **Nachteilsausgleich** wird in der Schülerakte vermerkt.

## 7. Konferenzen

### 7.1 Überregional

Viermal pro Schuljahr tagt eine überregionale Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion, die sich aus TeilnehmerInnen verschiedener Grundschulen im Heidekreis zusammensetzt.

Inhaltlich geht es einerseits um die Vermittlung von Informationen zum Thema Inklusion (z. B. Umgang mit dem Nachteilsausgleich, innere Differenzierung etc.). Andererseits nimmt auch der Erfahrungsaustausch unter den TeilnehmerInnen einen größeren Raum ein.

### 7.2 Schulintern

#### 7.2.1 Projektgruppe Inklusion

Die Projektgruppe Inklusion der Grundschule am Markt trifft sich mindestens zweimal pro Schuljahr und erarbeitet schulinterne Umsetzungsmöglichkeiten zu inklusiven Themen, die dann später im Gesamtkollegium thematisiert werden.

Für die Diskussion besonders wertvoll ist, dass sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Schulbegleitungen an den Treffen teilnehmen, sodass die Diskussion der inklusiven Themen aus vielen verschiedenen Perspektiven geführt werden kann.

#### 7.2.2 Gesamtkonferenz

Tagesordnungspunkt jeder Gesamtkonferenz ist der Bericht aus den Projekt- und Arbeitsgruppen. Hier stellt die Projektgruppe Inklusion ihre Arbeit vor und informiert über aktuelle Entwicklungen.

#### 7.2.3 Dienstbesprechungen

Bei Bedarf werden auch in Dienstbesprechungen inklusive Themen diskutiert und gegebenenfalls abgestimmt. So bleibt das Thema für alle Lehrkräfte präsent.

## 8. Kooperation mit anderen Schulen

### 8.1. Lebenshilfe (Klaus-Dieter-Haehn-Schule)

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule ist als staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte eine Form der Beschulung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „geistiger Entwicklung“.

Kontakt:

Melanie Schack

Bereichsleitung

Von-Stoltzenberg-Str. 11

29664 Walsrode

05161/949451

05161/949450

khhschule@lh-walsrode.de

<https://www.lebenshilfe-walsrode.de/de/dienstleistungen-und-angebote/klaus-dieter-haehn-schule/>

## **8.2. Hans-Brüggemann-Schule**

Die Hans-Brüggemann-Schule ist eine staatliche Förderschule.

Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die schwerpunktmäßig Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit den Förderschwerpunkten Sprache (derzeit Klasse 1 und 2) oder/und Lernen (ab Klasse 5) haben.

Kontakt:

[kontakt@brueggemannschule.de](mailto:kontakt@brueggemannschule.de)

Hans-Brüggemann-Schule

Brüggemannstr. 8

29664 Walsrode

Tel. 05161-3098

Fax 05161-3099

<http://www.brueggemannschule.de/>

## **8.2. Andere Schulen**

### **Pestalozzischule**

Die Pestalozzischule Walsrode beschult Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und Soziale“ Entwicklung.

Kontakt:

Pestalozzi-Schule-Walsrode

Albrecht-Thaer-Straße 2a

29664 Walsrode

Telefon: 05161-6030-70

Fax: 05161-6030-79

[flies@pestalozzi-stiftung.de](mailto:flies@pestalozzi-stiftung.de)

[www.pestalozzi-stiftung.de](http://www.pestalozzi-stiftung.de)

### **Ita Wegmann Schule**

Die Ita Wegmann Schule Benefeld ist eine heilpädagogische Waldorfschule, die die Waldorfpädagogik Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf anbietet.

Kontakt:

Sekretariat:

05161-4853-0

Schulleiter:

Ingo Nündel

05161-4853-21

<https://www.iws-benefeld.de/>

### 8.3. Übergabe GS – Sek I (Übergabebogen, Übergabegespräche)

Die Sekretärin der GS am Markt (Frau Freudenthal) erhält vor den Sommerferien von der Lehrkraft die Unterlagen (ILE-Bögen, Förderpläne) zur Weitergabe an die weiterführenden Schulen.

Nach Absprache mit den weiterführenden Schulen sind ggf. die ILE-Bögen als Zusammenfassung auszufüllen (s. *IServ -> Dateien -> Gruppen -> Do ILE GSM.pdf*).

Regulär melden sich die weiterführenden Schulen, um mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen der 4. Klassen Übergabegespräche zu führen. Hierfür teilen die entsprechenden Lehrkräfte den päd. Leitungen der weiterführenden Schulen das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler mit und besprechen Kinder mit Unterstützungsbedarfen

## 9. Evaluation

Das **Inklusionskonzept** wird von der Projektgruppe Inklusion einmal pro Jahr evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert, um eine kontinuierliche Verbesserung des Konzepts zu gewährleisten.